

Im April konnten Brandschutzfachleute hautnah die aktuellen Entwicklungen im Bereich Feuer-, Rauch- und Brandschutz beim „2. ift-Brandschutztag“ erleben. Über die „heißen“ Life-Vorfürungen hinaus vermittelten hochkarätige Referenten wichtige Informationen zu den jüngsten Entwicklungen bei Normen und Anforderungen auf nationaler bzw. europäischer Ebene und besonders zum Thema Brandschutz.

Über 100 Fachleute diskutierten in Nürnberg lebhaft die Veränderungen und Trends im baulichen Brandschutz. Der europaweiten Harmonisierung aller Vorschriften kam dabei ein Hauptaugenmerk zu. Aber auch die Novellierung der Musterbauordnung (MBO) war ein Thema von großer Bedeutung, da im Bauordnungsrecht der Weg nach Europa geebnet wird. Führende Fachleute der Fenster-, Fassaden- und Türenbranche sowie Architekten, Bauträger, Ingenieure, Sachverständige und Vertreter der Baustoff- und Glasindustrie erhielten beim Brandschutztag Informationen aus erster Hand, so z. B. durch den Generalsekretär der europäischen Zulassungsstelle (EOTA) Paul Caluwaerts, Klaus Dieter Wathling vom Berliner Senat und Ulrich Sieberath (ift), dem Obmann des Normungsausschusses. Exklusiv wurde von den Neuerungen im Bereich der Zulassung, des Bauordnungsrechtes sowie der europäischen Normung berichtet.

Die Vorträge

Nach der Begrüßung gab Dr. Helmut Hohenstein eine Übersicht über die neue Struktur des ift Rosenheim. Er zeigte auf, wie beispielsweise durch den Zukauf des LSW, Labor für Schall- und Wärmemeßtechnik, und des PTE Rosenheim das Leistungsspektrum des ift weiter ausgebaut wird. Und wie durch die Anerkennung als Prüfstelle im Zulassungsverfahren durch das Deutsche Institut für Bautechnik, DIBt, Berlin, nun auch die Prüfung des Brandverhaltens von Bauteilen und Baustoffen möglich ist. Weiterhin sichert die Anerkennung durch das DIBt und das Bayerische Staatsministerium des Inneren als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle (PÜZ-

2. ift Brandschutztag in Nürnberg:

Europa rückt näher



Kritische Betrachtung des Prüfkörpers auf dem ift Brandschutztag 2003

Bild: ift

Stelle) nach Landesbauordnung den vollen nationalen Handlungsspielraum. Als in Brüssel notifizierte Stelle wird für das ift zudem die Prüfung, Überwachung und Zertifizierung folgender Produktbereiche für den größeren europäischen Wirtschaftsraum ermöglicht, dazu zählen:

- Türen, Fenster, Fensterläden, Tore und zugehörige Teile,
- Bausätze für geklebte Fassaden.

Für den Bereich Brandschutz will das ift mit dem in Rosenheim geplanten Holz-Zentralinstitut verbesserte Prüfbedingungen bieten. Dazu zählen die Prüfstände für:

- Wände (7 × 5 m),
- Fassaden (8 × 13 m),
- Decken (5 × 4 m).

Mit der Akkreditierung als Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17 025 : 2000 verfügt das ift Rosenheim dabei über die volle Verantwortung und Souveränität im europäischen Prüf- und Zulassungsverfahren.

Zukünftige Zulassungen

Im anschließenden Vortrag schilderte der Generalsekretär der EOTA, Dipl.-Ing. P. Caluwaerts, detailliert, wie in Zukunft das CE-Zeichen und die Europäisch technische Zulassung (ETZ) die Bauwelt verändern werden und wie die entsprechenden Nachweise erreicht werden können. Dabei machte er deutlich, daß die Harmonisierung der relevanten Rechtsvorschriften in Kürze kommen werde genauso wie die Einführung des CE-Zeichens. Dieses soll auf

Basis harmonisierter Produktnormen die Einführung eines Bauproduktes im gesamten europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ermöglichen. Die deklarierten Kennwerte müssen von allen nationalen Behörden anerkannt werden und die nationalen Behörden dürfen keine zusätzlichen Prüfungen, Nachweise etc. mehr verlangen. Sie können lediglich Anforderungsniveaus für die deklarierten Kennwerte festlegen. So braucht ein Produkt nur einmal geprüft oder zugelassen werden – es gibt dann nur einen Überwachungsvertrag für den ganzen EWR. Die Folgen sind reduzierte Markteinführungskosten durch verringerte Zertifizierungs- und Zulassungskosten sowie ein fairer Wettbewerb durch einheitliche und transparente Deklaration der Leistungsmerkmale des Produktes in der CE-Kennzeichnung.

Die Europäisch technische Zulassung (ETZ) kümmert sich hierbei um Produkte:

- für die eine Norm nicht oder noch nicht möglich ist (Art. 8.2 lit. a)
- die von Normen abweichen (Art. 8.2 lit. b).

Die ETZ kommt auch zum Zuge bei der Überbrückung bis eine Norm verfügbar ist (Art. 8.3) und bei der Ausweisung individueller Spezifikationen.

In seinem Vortrag „Das europäische Bauteil – Fiktion oder Wirklichkeit?“ beleuchtete Ulrich Sieberath die Einführung des europäischen Normungs- und Klassifizierungssystems. Dieses bietet, so Sieberath, handfeste Vorteile, da kosten- und zeitintensive Mehrfachprüfungen vermieden

würden. Das Normungssystem besteht aus einheitlichen Prüf-, Klassifizierungs- und Produktnormen. Eine Anwendung und Nutzung in der Praxis, beispielsweise durch die Verwendung des CE-Kennzeichens, ist aber nur möglich, wenn alle drei Regelwerke baurechtlich verbindlich sind. Dies gilt in ähnlicher Form auch für die Europäische technische Zulassung, für die anstelle der Produktnorm die Zulassungsrichtlinien die produktspezifischen Details beschreiben. Die Produktnormen folgen dabei alle der Idee, daß nur die Regeln für die Prüfung, Bewertung und Klassifizierung von Baustoffen und Bauteilen vorgegeben sind und jedes Land eigene Anforderungen und Bedingungen festlegen kann. Dies sei notwendig, so Sieberath weiter, da z. B. die klimatischen Bedingungen in Skandinavien anders als in Sizilien seien.

Musterbauordnung und Brandschutz

Mit den neuen Bauordnungen in Deutschland setzte sich Klaus-Dieter Wathling von der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auseinander. Das Brandschutzkonzept der Musterbauordnung (MBO) entspricht nach seinen Worten den Brandschutzziele der Bauproduktenrichtlinie (BPR) und schaffe die Voraussetzungen zur Verwendung europäischer Bauprodukte. Eine verbale Formulierung der Brandschutzanforderungen ermöglicht die Zuordnung der europäischen Klassen. Da-

mit wird die MBO kompatibel zu den europäischen Regeln.

Die aktuelle Fassung ist Online unter www.is-argebau.de abrufbar.

Das neue Brandschutzkonzept der MBO sieht die Einführung von fünf Gebäudeklassen vor. Bei den Abweichungen von Standardlösungen müssen die Schutzziele durch speziell erarbeitete Brandschutzkonzepte gesichert werden. Bei den Bauteilen muß in Zukunft wohl auch die Wohnungsabschlußtür als selbstschließende Tür ausgeführt werden.

Nach Erstellung durch CEN werden diese als DIN EN-Normen übernommen und ersetzen bei gleichem Regelungsinhalt die vorhandenen DIN-Normen. Aufgrund der unterschiedlichen Erstellungszeiten wird es eine Übergangszeit geben, in der beide Klassensysteme zum Nachweis des Brandschutzes verwendet werden können. Es wird dann eine Äquivalenz zwischen deutschen und europäischen Klassen geben.

Neue Klassifizierung nach DIN EN 13 501

Das Thema „Die europäischen Baustoffklassen und Prüfungen im Brandschutz“ behandelte Volker Müller vom ift Brandschutzzentrum Nürnberg. Nach seinen Ausführungen bringen die neuen europäischen Normen auch eine neue Klassifizierung der Baustoffe nach DIN EN 13 501 mit sich. Es werden nicht nur neue Bezeichnungen, sondern auch Zwischenklassen eingeführt, um alle europäischen Sicherheitsniveaus abbilden zu können. Auch das Brandverhalten (Klasse d2-d0) sowie die Rauchentwicklung (Klasse s1-s3) rückt stärker in den Mittelpunkt, da diese für die Sicherheit der Gebäudenutzer von großer Bedeutung sind. Hierfür wird es deshalb eigene Bewertungskriterien geben. Es ergibt sich dann für die Bezeichnung eines Baustoffes beispielsweise die Bezeichnung B-s2,do. Auch die Prüfnormen wurden an die neuen Anforderungen angepaßt.

Sonderfall Brandschutz

Nach den Aussagen von Andreas Matschi (ift) hat die Einführung europäischer Normen zum Ziel, für alle Länder im EWR gleiche Bewertungsmaßstäbe anzulegen, die Festlegung der Anforderungsniveaus aber im nationalen Verantwortungsbereich zu belassen. Gleichzeitig werden die Anforderungen in wenigen Produktnormen zusammengefaßt. Der Bearbeitungsstand der Produktnormen ist recht unterschiedlich. Im Brandschutz gibt es aber den Sonderfall,

daß mit Einführung der Musterbauordnung eine gleichzeitige Klassifizierung nach nationalen und europäischen Spielregeln möglich ist. Hierdurch bekommt die Frage der Prüfungscoordination und -planung eine große Bedeutung, da ja die Hersteller mit einer Prüfung eine Verwendung in möglichst vielen europäischen Ländern erhalten wollen. In den Prüfnormen selbst gibt es eine Vielzahl von Anwendungsbeschreibungen oder Angaben zur Übertragbarkeit der Prüfergebnisse. Darüber hinaus verkomplizieren nationale Sonderregeln die Angelegenheit zusätzlich. Deshalb kommt der Definition des Anwendungsbereiches, der Auswahl der Prüfkörper und der Festlegung des Prüfprogramms eine entscheidende Bedeutung zu. Das ift Rosenheim arbeitet deshalb intensiv an einer Aufstel-



Bild: ift

Auflockerung des Fachprogramms durch eine aufregende Feuer-Show

lung und Übersicht der unterschiedlichen Länderspezifikationen. Eine Kooperation mit führenden europäischen Prüfstellen und der Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes soll die Abwicklung der Prüfungen vereinfachen. Dieser Prozeß läuft schrittweise an und wird sowohl das ift Rosenheim als auch die Branche in den nächsten drei bis fünf Jahren beschäftigen.

Im Anschluß an die Vorträge wurden Details der Brandschutzprüfungen live gezeigt. Gerade beim Umstieg auf die neuen europäischen Regeln ist eine kompetente Betreuung der Hersteller durch die Prüfstelle von großer Bedeutung. Neben den Vorträgen und den praktischen Vorführungen stand genügend Zeit zur Verfügung, um in lockerer Runde offene Teilnehmerfragen direkt zu klären, bestehende Geschäftskontakte zu pflegen oder neue Verbindungen zu knüpfen. ■

Feuerwiderstandsfähigkeit nach Eurocode-Regeln:

Die Bemessung der Feuerwiderstandsfähigkeit von tragenden Bauteilen wird zukünftig nach Eurocode-Regeln und gemäß ENV 1991 bis ENV 1996 bestimmt und setzt sich zusammen aus:

- Bemessungsnormen der Feuerwiderstandsfähigkeit (für den konstruktiven baulichen Brandschutz),
- Prüfnormen zur Ermittlung des Brandverhaltens von Baustoffen,
- Prüfnormen zur Ermittlung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Bauteilen,
- Klassifizierungsnormen zum Brandverhalten und zur Feuerwiderstandsfähigkeit,
- harmonisierte Bauproduktnormen (hEN).